



Ergänzung zur Beschlussvorlage 2025/0083

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde Vallendar
- ☒ Stadt Vallendar
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☐ OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Stadtrat	07.10.2025	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich

☒ **Beschlussvorschlag laut Beschlussvorlage**

☐ **Geänderter Beschlussvorschlag**

Betreff: Abschluss einer Vereinbarung über Kostenerstattungen von Trägern von Grundschulen untereinander

Erläuterungen:

In der Sitzung des Schulträger- und Kindergartenausschusses vom 16.09.2025 wurde angeregt zu überprüfen, ob ein Kündigungstermin zum jeweiligen Schuljahresende nicht besser wäre.

Gemäß Vorschlag der Verwaltung beträgt die Kündigungsfrist ein Jahr zum 31.12. jeden Jahres. Dies bedeutet, dass bei einer eventuellen Kündigung einer Kommune dies so frühzeitig geschehen muss, dass Kinder nicht im laufenden Schuljahr wechseln müssen.

Beispiel: Eine Kommune kündigt im Dezember 2028. Damit würde die Vereinbarung erst zum 31.12.2029 enden. Damit ist nicht nur gewährleistet, dass Kinder das laufende Schuljahr (hier: Schuljahr 2028/2029) ohne Schulwechsel abschließen können, sondern auch das frühzeitig (Dezember 2028) Klarheit darüber besteht, dass zum Schuljahr 2029/2030 keine Aufnahme mehr von Kindern aus der kündigenden Kommune erfolgt bzw. Kinder aus der kündigenden Kommune wechseln müssen.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung die Kündigungsfrist so bestehen bleiben.

Eine Kündigungsfrist zum Schuljahresende würde sich u. a. auch aufgrund des unterschiedlichen Beginns der Sommerferien komplizierter gestalten.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar